Baden bei Wien

Bauangelegenheiten

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel (+43 2252) 86 800 DW 350
Fax (+43 2252) 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
(14. Flächenwidmungsplanänderung)

11.04.2025
BDir Mad / GP

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beabsichtigt gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. das Örtliche Raumordnungsprogramm (14. Flächenwidmungsplanänderung) wie folgt abzuändern:

14/F01 KG Braiten, Eichwaldgrund Gst.Nr. 271/83, 271/84, 814/4:
Umwidmung von „Verkehrsfläche öffentlich" in „Grünland-Land- und Forstwirtschaft" bzw. von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft" in „Verkehrsfläche öffentlich"

14/F02 KG Rauhenstein, Friedrichstraße 63-65 und gegenüber (Gst.Nr. 302/4, 304/2, 811):
Umwidmung von „Verkehrsfläche öffentlich" in „Bauland-Wohngebiet-3WE" bzw. von „Bauland-Wohngebiet-3WE" in „Verkehrsfläche öffentlich"

14/F03 KG Mitterberg, Andreas Hofer-Zeile 15:
Umwidmung von „Verkehrsfläche öffentlich" in „Bauland-Wohngebiet-2WE"

14/F04 KG Baden, Wörthgasse 2-4:
Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet" in „Verkehrsfläche öffentlich"

14/F05 KG Baden, Wörthgasse / Erzh. Wilhelm-Ring:
Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet" in „Verkehrsfläche öffentlich"

14/F06 KG Baden, Wiener Straße 31-35:
Umwidmung von „Verkehrsfläche öffentlich" in „Bauland-Wohngebiet" bzw. von „Bauland-Wohngebiet" in „Verkehrsfläche öffentlich"

14/F07 KG Baden, Neustiftgasse 8a:
Umwidmung von „Verkehrsfläche öffentlich" in „Bauland-Kerngebiet-6WE"

14/F08 KG Mitterberg: Streichung von Plansignaturen (Siedlungsgrenzen)

Anpassung der Legende zum Flächenwidmungsplan

Die Änderungsentwürfe sind gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

14.04.2025 bis 26.05.2025

zur öffentlichen Einsichtnahme unter http://gis.baden.at „Auflageverfahren" sowie als PDF-Dateien auf der Badener Homepage unter der Rubrik „Unsere Stadt", Bereich „Bauen und Wohnen" bereitgestellt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen MO, DI und FR von 08:00 bis 12:00 Uhr telefonisch zur Verfügung.

Persönliche Termine und Einsichtnahmen im Rathaus sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich, wobei Sie ersucht werden, nach Möglichkeit das Angebot der elektronischen Einsichtnahme zu nutzen.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen abzugeben. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/Die Verfasser/in einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung Berücksichtigung findet.

Die Bürgermeisterin
i. A.

DI Michael Madreiter
Stadtbaudirektor

angeschlagen am 11.04.2025

abgenommen am 27.05.2025